

**Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Großer Dänenkamp“ für das Gebiet östlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), westlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Flächen des Bildungshauses Preetz (ehemaliges Predigerseminar, Flurstück 18/43)**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 04.03.2014 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Großer Dänenkamp“ für das Gebiet östlich der Kreisberufsschule an der Kieler Straße, südlich der geplanten gewerblichen Bauflächen an der Ortsumgehung B 76 (Gemarkung Preetz Kloster, Flur 6, Flurstück 18/112), westlich der Waldflächen an der Schwentine (Flurstücke 18/115, 18/114, 18/56) und nördlich der Flächen des Bildungshauses Preetz (ehemaliges Predigerseminar, Flurstück 18/43) mit Bescheid vom 8. April 2014, Az.: IV 263-512.111-57.62 (13. Änd.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

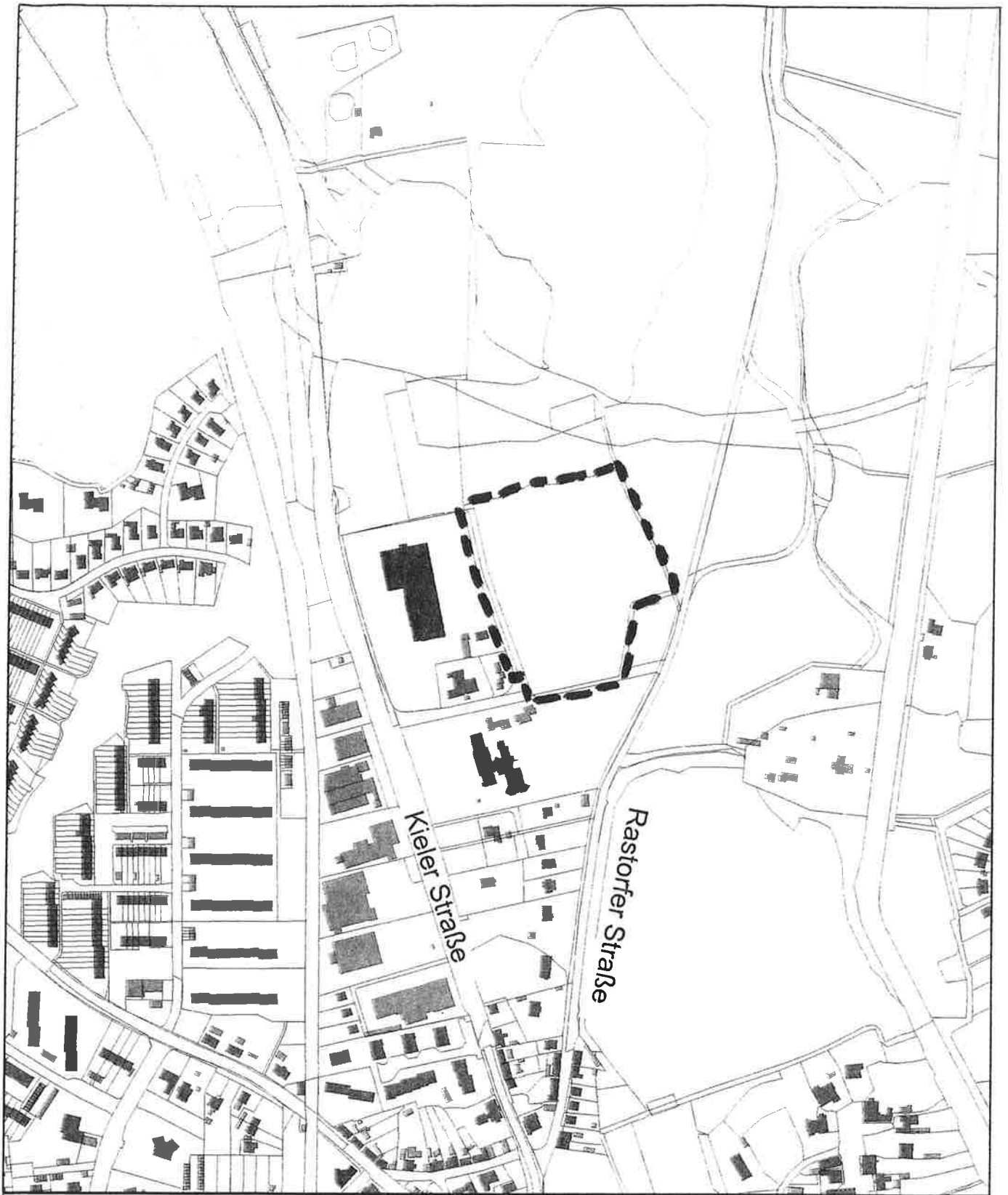
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Preetz geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Preetz, den 12. Mai 2014

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Großer Dänenkamp“



Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Grundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Vermessungs- und  
Katasterverwaltung Schleswig-Holstein, 2013